

Gassigeh-Regeln des Tierheims Nürnberg



Gassigehen mit dem Hund aus dem Tierheim macht Freude.

Gassigehen ist "Freizeit" für den Hund !!!

Erziehung ist Aufgabe des Tierheimpersonals und des Trainers !!!

Als verantwortungsbewusstes Tierheim haben wir für das Gassigehen Regeln zum Schutz von Mensch und Tier aufgestellt. Unsere Gassigeh-Regeln sind notwendig, sollen aber die Freude am Gassigehen nicht einschränken oder nehmen.

Sie sind notwendig,

1. da Sie mit dem Führen eines Hundes ein hohes Maß an Verantwortung übernehmen,
2. um den Versicherungsschutz zu gewährleisten, den Sie als Mitglied im Tierschutzverein haben,
3. um Gefahren im Umgang mit den Hunden zu erkennen und zu vermeiden,
4. damit der Spaziergang mit dem Hund - für Mensch und Tier - zu einem positiven Erlebnis wird.

Die Regeln liegen am Schalter aus und - bevor Sie einen Hund übernehmen - bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die "Gassigeh-Regeln" zur Kenntnis genommen und verstanden haben und sich daran halten werden.

Wer gegen die Regeln fahrlässig verstößt, muss mit dem Entzug der Erlaubnis zum Gassigehen rechnen !

(Nehmen Sie sich zum Nachlesen ein Exemplar der Gassigeh-Regeln für unterwegs und zuhause mit)

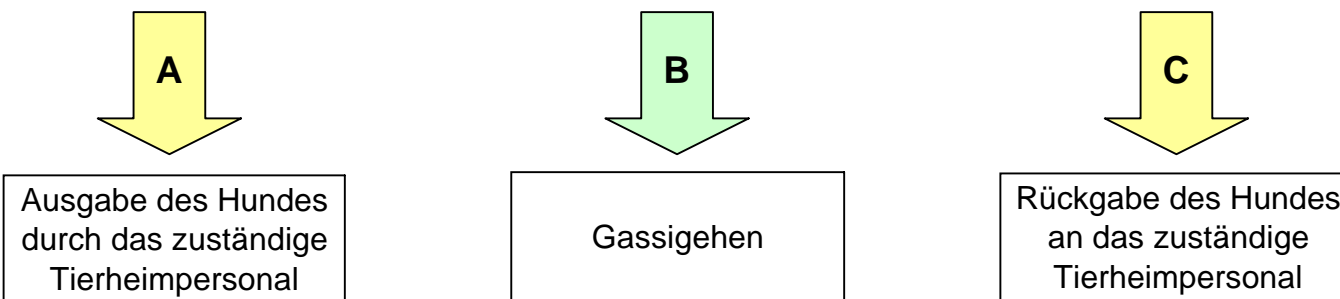
Wer darf einen Hund führen ?

Erwachsene ab 18 Jahren; !!! Jugendliche ab 16 Jahren, nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten;
!!! Kinder unter 16 Jahren dürfen keinen Hund führen.

Bin ich beim Gassigehen versichert?

Für eventuelle Unfälle oder Schadensfälle sind die Mitglieder im Tierschutzverein Nürnberg-Fürth u. Umgebung e.V. (die jeweilige Gassigeherin / der jeweilige Gassigehrer, nicht die Begleitpersonen) über den Tierschutzverein versichert.
Der Versicherungsschutz entfällt jedoch bei fahrlässigem Verhalten und bei Verstoß gegen die Regeln !

Gassigehen teilt sich in 3 Abschnitte:



zu A

Bitte Kontakt zum Tierheimpersonal suchen. Gemeinsame **Auswahl des geeigneten Hundes**.



Übergabe des Hundes durch das zuständige Tierheimpersonal an die Gassigeherin / den Gassigeher.
Informationen: Name, Eigenarten, (Warn-) Hinweise, Ausgehzeit (evtl. eingeschränkt bei kranken u. alten Tieren) usw.
gemeinsame Prüfung von Halsband, Geschirr, Leine und los geht's: **Durch den Hinterausgang**.



!!! Wenn Ihnen allerdings der angebotene Hund nicht zusagt, oder wenn er Ihnen persönlich "nicht geheuer" ist, bitte keinen falschen "Mut" zeigen, sagen Sie es dem Personal und Sie bekommen - wenn möglich - einen anderen Hund.

zu B

Ab jetzt haben Sie die **Verantwortung!** Daher geben wir Ihnen einige Hinweise und Hilfen mit auf den Weg.



Grundregeln: **Den Hund niemals von der Leine lassen!**

Den Hund auf keinen Fall füttern!

Wo darf man Gassi gehen?..... nur in der näheren Umgebung des Tierheimes (Versicherungsschutz).
Es ist untersagt, den Hund zu Fuß, mit dem Auto, oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu anderen Plätzen oder nach Hause mitzunehmen. Belebte Straßen, Gaststätten und Orte mit viel Publikumsverkehr sind zu meiden.

Mit dem Hund **zügig das Tierheimgelände verlassen**.

!!! Sollte der Hund im Tierheimbereich Kot absetzen, diesen bitte in den aufgestellten Behältern entsorgen.

Wichtige Hilfe für unterwegs:



Bei Begegnungen mit Personen, Reitern und anderen Hunden, den Hund kurz nehmen und zügig vorbeigehen.

Im Verkehr (Autos, Radfahrer usw.) den Hund ebenfalls kurz nehmen.



Sollte Ihnen der Hund trotz aller Vorsicht entkommen, laufen Sie ihm nicht nach, er ist schneller als Sie.
Rufen Sie mehrmals seinen Namen und laufen Sie in die entgegengesetzte Richtung. Wenn er zurückkommt, loben, nicht schimpfen! Haben Sie keinen Erfolg, informieren Sie umgehend das Tierheim (wenn möglich per Handy: **0911 91 98 914**), damit unverzüglich eine Suche eingeleitet werden kann.

zu C

Zurück ins Tierheim: Durch den Vordereingang.

Im Flurbereich unbedingt **Sicherheitsabstand** zu Personen und Hunden einhalten.

Um bei "Schmuddelwetter" den Hund zu reinigen und abzutrocknen, liegen im Flurbereich Handtücher aus.

!!! Wenn Sie unsicher sind, ob der Hund diese Prozedur - ohne Schaden für Sie oder andere - über sich ergehen lässt, ...wenden Sie sich unbedingt an das zuständige Tierheimpersonal.



Rückgabe des Hundes an das zuständige Tierheimpersonal.

Informationen: Ereignisse, Vorfälle, Beobachtungen während des Gassigehens

(z.B. Durchfall, Blut im Stuhl, Schwierigkeiten beim Kotabsatz, apathisches Verhalten, schweres Atmen, Husten oder sonstige seltsame Verhaltensweisen sowie Reaktionen auf andere Tiere / Menschen usw.).